

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung gem. § 10 SpO

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Angaben des Vereins und der Spielerin/des Spielers:

Antragstellende(r) Verein		Vereinsnummer	
Name, Vorname	(Geburtsname)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
wohnhafte:	Straße, Hausnummer		Plz, Ort
Geschlecht: () männlich () weiblich () divers Geschlecht im Spielbetrieb: () männlich () weiblich			

() Erstaussstellung / () Wiederaufleben / () Änderung persönlicher Passdaten

Der Verein und die Spielerin/der Spieler (sowie ggf. die Personensorgeberechtigten) versichern mit ihrer Unterschrift (der Verein spätestens durch Beantragung in nuLiga), dass die Spielerin/der Spieler für noch keinen anderen Verein (auch im Ausland) eine Spielberechtigung beantragt oder besessen hat und – für den Fall des Wiederauflebens – zwischenzeitlich kein Vereinswechsel (national oder international) erfolgt ist (**Spielerinnen und Spieler, ab Vollendung des 16. Lebensjahrs, die nicht deutsche Staatsbürger sind, müssen gem. IHF-Bestimmungen zusätzlich einen Antrag auf internationalen Transfer beim Deutschen Handballbund (DHB) einreichen**).

Im Falle der Änderung von Passdaten wird die Richtigkeit der zu ändernden Daten bestätigt.

Die Folgen von unrichtigen Angaben (Unwirksamkeit der Spielberechtigung von Beginn an; Sanktionen im Rahmen der Spiel- und Rechtsordnung sowie den Bestimmungen der IHF) sind den Beteiligten bewusst und werden durch Unterschrift bzw. Beantragung in nuLiga bestätigt.

Hinweise:

- 1) Es muss ein Datensatz inklusive aktuellem Passfoto in nuLiga angelegt sein, bevor der Antrag bei der Passstelle eingereicht wird.

Alle Angaben werden bestätigt. SpielerIn, Verein und Personensorgeberechtigte erklären, dass die Satzungen und Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der DHB-/HVSA-Organen für sie verbindlich sind. Gleichzeitig wird die Mitgliedschaft im Verein bestätigt.

Ort und Datum	
Unterschrift der Spielerin/des Spielers (auch Minderjährige)	Unterschrift der Personensorgeberechtigten (nur bei Minderjährigen)
Unterschrift des Vereinsvertreters und Stempel	Name und Funktion des Vereinsvertreters

Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Passstelle vorzulegen.

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle ist der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA), Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg. Der Datenschutzbeauftragte, Dr. Sigurd Gerulat, ist unter s.gerulat@hvsa.de erreichbar. Hilfsweise kann dies auch über die Geschäftsstelle (Weiterleitung) erfolgen.

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir erheben Daten, die wir im Rahmen der Antragstellung von Spielberechtigungen, Anmeldungen zu Aus-/Weiterbildungen, Sichtungs- und Auswahlmaßnahmen der Bezirksfördergruppen und Landesauswahlen von Ihnen erhalten.

Zweck der Datenverarbeitung/-erhebung, Rechtsgrundlage, Speicherdauer

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden oder auf Grund gesetzlicher Pflichten vorgehalten werden müssen.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf (Antrags-) Formular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Datenempfänger

Innerhalb des HVSA sind Datenempfänger die Mitarbeitenden für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit für die Organisation und die Durchführung des Vertragsverhältnisses. Personenbezogene Daten werden ggf. je nach Anforderung auch an Dritte zu dortigen Verarbeitung weitergeben, z. B. an die Softwareanbieter unserer EDV-Systeme sowie weiterer Dienstleister im Rahmen von Wartungsverträgen, an unser Steuerbüro sowie ein Rechenzentrum für die Finanzbuchhaltung, an die Dienstleister für die Akten- und Datenträgervernichtung sowie öffentliche Stellen, welche wir auf gesetzlicher Grundlage die Daten zukommen lassen müssen. Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Ihre Daten werden nur innerhalb Deutschlands verarbeitet und nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung der erhobenen Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: www.hvsa.de) einverstanden.

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en), da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)